

## **Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 03/2018

Stadtratsbeschluss vom 4. April 2018

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

In Art. 29 Abs. 2 GO ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Anlässlich der Aussprache über den Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2019 am 2. Dezember 2015 beschloss der Stadtrat, dass er ab 2016 den rollenden Finanzplan dem Parlament bis spätestens im Juni jeden Jahres – zusammen mit dem Rechnungsabschluss – zur Kenntnis bringt, damit dieser sowohl der Exekutive und Verwaltung als auch dem Grossen Gemeinderat als Basis für die Budgetierung des nächstfolgenden Rechnungsjahres dienen kann.

Im § 95 des neuen Gemeindegesetzes (GG) ist festgehalten, dass der Finanz- und Aufgabenplan der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient und er jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt wird, wobei das erste Planjahr der Budgetvorlage entspricht.

Gemäss § 96 GG beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan, den er dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis bringt.

In der Übergangsphase von HRM1 zu HRM2 wird der Finanz- und Aufgabenplan dem Grossen Gemeinderat in diesem Jahr folglich zum letzten Mal zusammen mit der Jahresrechnung vorgelegt.

Die Angaben über die Politische Gemeinde enthalten neu auch die Zahlen der Sekundarschulgemeinde.

Der Stadtrat hat am 7. Februar 2018 dem Grossen Gemeinderat beantragt, er möge den Beschluss fassen, dass beim Übergang auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens (Restatement) auf den 1. Januar 2019 vorgenommen wird. Der Entscheid des Grossen Gemeinderates ist noch ausstehend. Im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 ist die beantragte Neubewertung berücksichtigt.

## Analyse der Basisperiode 2013 – 2017

Das Aufwandniveau konnte in den vergangenen fünf Jahren stabilisiert werden. Dank der Verbesserung der Wirtschaftslage und den tiefen Zinsen haben sich seit 2016 die Grundstückgewinnsteuern erhöht. 2015 wurde der Steuerfuss um drei Prozentpunkte angehoben. Die Selbstfinanzierung hat sich dank diesen beiden Faktoren verbessert.

In den vergangenen fünf Jahren wurden im Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von 79 Mio. Franken getätigt. Davon konnten 63 Mio. Franken selbst finanziert werden. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 79 %. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 15 Mio. Franken.

Die Nettoschuld (Saldo zwischen dem Finanzvermögen und dem Fremdkapital) beträgt per Ende 2017 9 Mio. Franken, was 372 Franken pro Einwohnerin/Einwohner entspricht. Das ist verglichen mit den Zürcher Haushalten eine eher hohe Verschuldung.

Mit 18 Mio. Franken konnte die Selbstfinanzierung im Abschluss 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Mit deutlich mehr Ressourcenausgleich (2016: 28,0 Mio.; 2017: 35,8 Mio.) konnten die höheren Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Soziales etc.) sowie die geringeren Steuern aus den Vorjahren kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil von 9,5 % liegt auf durchschnittlichem Niveau.

## Finanzpolitische Zielsetzungen der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat an seiner Klausur vom 9. März 2018, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben, folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2018 – 2022 im Grundsatz bekräftigt:

- Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %.
- Das Investitionsvolumen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.
- Die Erfolgsrechnung ist ausgeglichen.
- Die Nettoverschuldung resp. das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird auf max. 2'000 Franken pro Kopf begrenzt und bewegt sich langfristig in einer Bandbreite von - 2'000 und + 2'000 Franken.

Es wird vorgemerkt, dass in der neuen Legislaturperiode die aktuell ansprechenden Perspektiven dazu genutzt werden, bei der Nettoverschuldung resp. beim Nettovermögen die heute sehr grosse Bandbreite (+/- 2'000 Franken pro Einwohnerin/Einwohner) auf ein üblicheres Mass von z. B. +/- 1'000 Franken pro Einwohnerin/Einwohner einzuschränken.

## Erarbeitung Finanz- und Aufgabenplanung 2018 – 2022

Im Hinblick auf die Stadtratsklausur vom 9. März 2018 wurden der Abteilung Finanzen gesamthaft 57 Projektblätter für zukünftige Investitionsvorhaben in den Jahren 2019 – 2022 (ab 100'000 Franken) eingereicht. Im Rahmen der Klausur ergaben sich aus der Triagierung der Investitionen folgende Ergebnisse:

Haushalt	Vor der Klausur		Nach der Klausur		Differenz in Mio. Fr.
	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Anzahl Projekte	Volumen in Mio. Fr.	
Steuerhaushalt VV	39	88,0	29	69,2	- 18,8
Steuerhaushalt FV	3	5,9	3	5,9	0,0
Gebührenhaushalt VV	13	61,8	11	60,5	- 1,3

Die einzelnen Projekte können den Akten entnommen werden. Grössere Einzelprojekte, welche in dieser Planperiode angegangen werden müssen, sind:

- im Steuerhaushalt
  - Gesamtsanierung des Schulhauses Walenbach
  - Ersatz des Feuerwehrgebäudes
  - Sanierung des Friedhofes
  - Neubau Werkhof Tiefbau (Abhängigkeit mit ARA-Ausbau)
  - Ausbau des Bushofes in Unterwetzikon
  
- im Gebührenhaushalt
  - Ausbau der ARA
  - Neubau Werkhof Stadtwerke (Abhängigkeit mit ARA-Ausbau)
  - Planung neue Zentrale Wertstoffsammelstelle

Die mit einem "GO" versehenen Projektblätter werden den zuständigen Abteilungen für die weitere Bearbeitung zugestellt. Jede einzelne Investition wird zudem die weiteren Hürden des Budgets- und Verpflichtungskredites zu meistern haben.

### Analyse der Finanz- und Aufgabenplanung 2018 – 2022

Wenn bei weiter leicht steigender Bevölkerungszahl (2017: 24'452; 2022: 26'000 Einwohnerin/Einwohner) die gute Ausgabendisziplin beibehalten wird und der kantonale Ressourcenausgleich wie erwartet höher ausfallen wird;

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzausgleich (in Mio.)</b>	30.3	38.3	39.3	40.9	42.4

stabilisiert sich die Selbstfinanzierung (Rechnungsergebnis und Abschreibungen) auf höherem Niveau bei rund 86,7 Millionen Franken. Das erlaubt ein durchschnittliches Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von jährlich rund 17,3 Mio. Franken.

Alle Wirtschaftsprognosen gehen von einer stabilen Wirtschaftslage in den nächsten Jahren aus:

Konjunkturelle Entwicklung		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Mittel 18/22
Bruttoinlandprodukt (BIP) <sup>3)</sup>	☺	1.0%	2.3%	1.7%	1.7%	1.6%	1.6%	1.8%
Teuerung <sup>4)</sup>		0.5%	0.5%	0.5%	0.7%	1.0%	1.2%	0.8%
Zins 10-jährige Bundesobligation <sup>4)</sup>		-0.1%	0.1%	0.4%	0.6%	0.9%	1.1%	0.6%
Zins 3-monatige Euro-Franken <sup>4)</sup>		-0.7%	-0.7%	-0.4%	-0.2%	0.1%	0.3%	-0.2%

Unter diesen Bedingungen sollten die im Steuerhaushalt geplanten Investitionen der nächsten fünf Jahre von insgesamt 80 Mio. Franken mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 108 %) und die Nettoschuld sollte bis zum Ende der Planung erheblich von heute 372 Franken pro Einwohnerin/Einwohner auf 108 Franken pro Einwohnerin/Einwohner reduziert werden können. Sie läge damit in der Mitte der in den finanzpolitischen Zielsetzungen gesetzten Bandbreite. Diese Tendenz wird jedoch getrübt, weil die Gebührenhaushalte, wie bei den Projekten aufgeführt, vor einer intensiven Investitionstätigkeit stehen. Aufgrund dieses hohen Investitionsbedarfs werden sich die verzinslichen Schulden des Gesamthaushaltes um rund 17 Mio. auf ca. 96 Mio. Franken erhöhen.

Mit den Aussichten auf eine ausgeglichene Finanzierung bei positiven Ergebnissen kann von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 wird die Abschreibungsbelastung gegenüber HRM1 etwas tiefer ausfallen. Das Eigenkapital wird sich hingegen erhöhen.

## Erwägungen des Stadtrates und weiteres Vorgehen

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan gewährt einen guten Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den nächsten vier Jahren.

Im aktuellen Finanzplan werden die finanzpolitischen Zielsetzungen erfüllt. Trotzdem verdienen verschiedene Punkte eine besondere Beachtung. Ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen ist weiterhin unabdingbar, wenn man die eingeleitete Gesundung der städtischen Finanzen die Reduktion der verzinslichen Schulden mittel- bis langfristig umsetzen will. Wird der Weg der Tugend aber verlassen, d.h. es werden zusätzliche Ausgaben bewilligt, die nicht kompensiert werden können, werden sich die ansprechenden Aussichten rasch verschlechtern. Ab 2019 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen gerechnet:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnisse (in 1'000 Franken)	- 1'558	5'146	5'364	6'298	6'401

In Anbetracht dieser Ergebnisse kann unter HRM2 die Bildung von finanzpolitischen Reserven (§ 123 GG) in Erwägung gezogen werden:

### Finanzpolitische Reserve

Die Gemeinden können mit Einlagen in die Reserve das Nettovermögen erhöhen oder eine Nettoverschuldung vermindern.

#### Einlage

- Die Einlagen in das zweckfreie Eigenkapital müssen **budgetiert** werden und dürfen zu **keinen Aufwandüberschuss** führen.
- Die Einlage muss in der Jahresrechnung vollzogen werden.

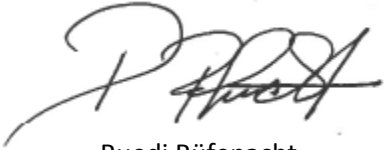
#### Entnahme

- Die Entnahmen werden zur **Deckung von Aufwandüberschüssen** verwendet.
- Entnahmen aus der Reserve werden vom **Budgetorgan beschlossen** und in der Jahresrechnung vollzogen.

Der Budgetprozess 2019 stellt mit der Einführung von HRM2, verbunden mit einem grundlegend neu aufgesetzten Kontenplan sowie mit dem gleichzeitig stattfindenden Wechsel der Branchensoftware in der Gesamtverwaltung eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, insbesondere auch aus zeitlicher Sicht. Unabhängig davon gilt nach wie vor die Handhabung der Nullbasisbudgetierung. Weiter sind die Aufwendungen auf das Notwendige zu beschränken. In die Investitionsrechnung werden auch künftig nur jene Projekte Einlass finden, für die ein bewilligtes Projektblatt vorliegt.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis von der Investitions- und Finanzplanung.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

**Aktenverzeichnis**

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt